

Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Wie kann im Westen von Bern das Kulturland zu einer Naherholungslandschaft aufgewertet werden?

Trotz der bundesrätlichen Empfehlung zuhause zu bleiben, zog das schöne Frühlingswetter in den letzten Wochen viele Menschen nach draussen. Stadtpärke und teilweise auch bekannte Ausflugsorte mussten gar abgesperrt werden. Vielerorts war in den Grünanlagen und den Naherholungsgebieten ein Social Distancing nicht möglich. Wir folgern daraus, dass in Zukunft die siedlungsnahen Erholungsgebiete aufgrund der Bevölkerungsdichte flächenmässig und qualitativ ausgedehnt werden müssen. In der Stadt Bern ist der Nutzungsdruck vor allem entlang der Aare und in den städtischen Wäldern sehr gross. Im Westen von Bern schlummert dagegen ein grosses Potential: Hier liegen rund 8 km² Kulturland, das intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet wird. In den letzten Jahrzehnten sind durch die rationellere landwirtschaftliche Produktion Kleinstrukturen wie Bäche, Tümpel, Bäume und Hecken verschwunden, die Kulturlandschaft wurde zunehmend ausgeräumt. Im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) gehört die Landschaft im Westen von Bern zum «Grünen Band». Das Grüne Band ist ein Grünraumkorridor, welcher das Siedlungsgebiet von der offenen Landschaft trennt. Im Konzept handelt es sich um einen Ausgleichsraum für die Naherholung, ein wichtiger ökologischer Lebensraum, der weiterhin vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird und für den Fuss- und Veloverkehr gut erschlossen ist. Das Grüne Band ist also eine funktionale Überlagerung von Naherholung, Bewegung, Ökologie und Landwirtschaft. Bisher handelt es sich beim Kulturland im Westen von Bern aber um einen für den Fuss- und Veloverkehr schlecht erschlossenen Raum, der primär der landwirtschaftlichen Produktion dient und wenig ökologische Qualität aufweist. Im Freiraumkonzept der Stadt Bern weist der Westen von Bern ein Defizit auf bei den Bedürfnissen «Erholung im Grünen» sowie «Ruhe und Rückzug». Die Corona-Krise verdeutlicht die Bedeutung von städtischen Naherholungsgebieten, gerade auch im Westen von Bern.

Das Grüne Band ist ein überzeugendes Konzept, welches die Erholungsqualität des agglomerationsnahen Grünraums stärken will. Jetzt ist es höchste Zeit, mit der Umsetzung zu starten. Schliesslich helfen attraktive, siedlungsnaher Erholungsgebiete auch über die Corona-Krise hinaus, den Freizeitverkehr zu verringern. Dieser macht in der Schweiz den grössten Anteil am Gesamtverkehr aus. Die Regionalkonferenz hat für die Umsetzung des Grünen Bandes beim Bundesamt für Raumentwicklung Mittel beantragt im Rahmen eines Modellvorhabens. Zudem können viele von den Landwirt_innen ergriffene Massnahmen zur Landschaftsaufwertung (Hecken anlegen und pflegen, Bäche renaturieren, Bäume, Alleen, Obstgärten pflanzen und anlegen, etc.) über die Direktzahlungen abgegolten werden (Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge). Für die Landschaftsaufwertung im Westen von Bern können also Beiträge des Bundes und des Kantons abgeholt werden. Dass die ländliche Bevölkerung im Westen von Bern den Wert ihrer Landschaft erkennt und bereit ist, diese zu schützen und aufzuwerten, zeigt der Widerstand gegen die geplante BLS Werkstätte im Chlyforst.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Kulturland im Westen von Bern ein grosses Potential für eine attraktive Naherholungslandschaft hat und dass diese in Zukunft gefragt sind?
2. Ist der Gemeinderat bereit, aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise die Arbeiten zur Umsetzung des Grünen Bandes im Westen von Bern zu forcieren?
3. Welche Arbeiten zur Umsetzung des Grünen Bandes hat die Stadt Bern bisher unternommen? Wie verläuft die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz und den Nachbargemeinden? Welche Schritte zur Umsetzung des Grünen Bandes sind vorgesehen?
4. Inwiefern ist die Stadt Bern in das eingereichte Modellvorhaben zum Grünen Band involviert und welche Resultate werden erwartet?

5. Gibt es andere Konzepte zur Landschaftsaufwertung im Westen von Bern, welche bisher nicht zur Umsetzung gelangten?
6. Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat zur Behebung der im Freiraumkonzept festgestellten Defizite?

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraphine Iseli, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi

Antwort des Gemeinderates

Wenn vom Grünen Band gesprochen wird, ist nicht immer dasselbe damit gemeint:

1. Die Idee eines Grünen Bands ist 2007 im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts der Gemeinde Köniz entstanden. Sie wurde in der Ortsplanungsrevision Köniz (Richtplan 2014, Schutzplan der baurechtlichen Grundordnung 2020) berücksichtigt und 2011 als räumlich begrenzte Massnahme ins Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland der 1. Generation aufgenommen. Ab 2014 haben die Gemeinden Köniz und Kehrsatz gemeinsam mit der Umsetzung von Massnahmen im Grünen Band begonnen. Unterstützung haben sie im Rahmen eines Pilotprojekts aus der laufenden Kampagne «Siedlungsrand» des Fonds Landschaft Schweiz erhalten. Dabei sind u. a. ein Weiher und ein Rebberg im Köniztal entstanden.
2. Die Gemeinden Köniz und Kehrsatz sind dabei an räumliche und funktionale Grenzen gestossen, die eine wirkungsvolle Umsetzung behinderten. Einerseits erforderten einzelne Themen eine Betrachtung auf regionaler Ebene, andererseits war eine sektorenübergreifende Koordination notwendig, um die Qualitäten und Potenziale der stadt- und agglomerationsnahen Landschaften zu thematisieren. Im Rahmen einer Pilotstudie zur Machbarkeit eines Naturerlebnisparks (NEP) haben die beiden Gemeinden daher zusammen mit den Gemeinden Muri, Wohlen und der Stadt Bern Möglichkeiten zur Bildung einer gemeindeübergreifenden Plattform geprüft.
3. Parallel dazu wurde das Grüne Band als umfassendere regionale Massnahme L-2 ins Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland der 2. Generation aufgenommen. Der Kanton genehmigte das RGSK der 2. Generation 2017 als teilregionalen Richtplan. Im RGSK der 3. Generation, das 2021 verabschiedet werden soll, ist die Weiterführung des Grünen Bands als regionale Massnahme vorgesehen.

Im Sinne dieser Massnahme wird das Grüne Band als ein in der Breite variabler, teilweise durch Siedlungsstrukturen und Infrastrukturen durchbrochener Grünraumkorridor verstanden, der sich um weite Teile der urbanen Stadt- und Siedlungslandschaft legt. Als Zäsur soll dieser die inneren urbanen von den äusseren offenen Landschaften trennen und durch die gute Erreichbarkeit mit dem Fuss- und Veloverkehr die erforderlichen grünen Ausgleichsräume für die Naherholung bereitstellen. Nebst der tangentialen Grundform des Grünen Bands sind also auch die radialen Verbindungsfunktionen wichtig. Im Grünen Band haben dadurch aber auch Infrastrukturanlagen wie beispielsweise Sportanlagen Platz. Die Flächen des Grünen Bands sollen aber schwerpunktmässig land- und forstwirtschaftlich genutzt werden und auch wichtige Vernetzungsfunktionen im Bereich Ökologie übernehmen. Sie sollen als Abfolge verschiedener Raumfenster ausgelegt werden, wobei die drei Typen «Freiraum mit Siedlungserweiterung» (behutsame Siedlungsentwicklung unter Einhaltung von gewissen Vorgaben bezüglich Freiraumqualitäten), «Kultur- und Naturlandschaft» (landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gewässerräume) sowie «Wald mit Erholungsnutzung» (Erholungswälder wie der Bremgartenwald) unterschieden werden. Mit diesen drei Typen wird der Übergangsbereich von weitgehend bebauten zu deutlich weniger bebauten Bereichen gebildet.

4. Aus ersten Ideen zur Erschliessung des Grünen Bands für den Fuss- und Veloverkehr ist in Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Kanton die Veloroute 888 «Grünes Band Bern» entstanden. Der südliche Teil vom Flughafen Belpmoos via Kehrsatz, Köniz, Niederwangen, Riedbach und Frauenkappelen bis zum Wohlensee wurde als Resultat des RGSK der 1. Generation im Jahr 2017 in Betrieb genommen. Der nördliche Teil von Wohlen via Niederlindach, Zollikofen, Ittigen und Bolligen durch das Gümligentäli Richtung Aare und zurück zum Flughafen wurde 2019 ergänzt. In Zusammenarbeit mit Bern Welcome wollen die beteiligten Gemeinden die mit weiteren Angeboten (Gastronomie, Naturerlebnisse, Hofläden, etc.) ergänzte Route touristisch bekannt machen und vermarkten.
5. Das Modellvorhaben Grünes Band wurde schliesslich durch die Interessengemeinschaft Grünes Band, gebildet aus den Gemeinden Bern, Köniz, Kehrsatz, Muri, Wohlen, Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach und Ostermundigen, beim Bund zur Förderung eingegeben. Der Bund hat entschieden, das Modellvorhaben im Themenschwerpunkt «Integrale Entwicklungsstrategien fördern» in der Periode 2020 – 2023 zu unterstützen. Ziel des Modellvorhabens ist es unter anderem, das Grüne Band mit geeigneten Organisationsstrukturen in Wert zu setzen und eine integrale Entwicklung auszulösen, die auf regionalen Bedürfnissen, Werten, Potenzialen und Prioritäten aufbaut.

Zur Übersicht: Zuständigkeit für Aufwertungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet

Das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020) sieht für die ackerbaugeprägte Landschaft im Westen von Bern, wie auch für die übrigen Gebiete des Landschaftstyps 12 «Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes» im Kanton Bern, den Erhalt und die Aufwertung der Erholungs- und Freiräume inner- und ausserhalb der Siedlungen vor. Dazu sollen unter anderem strukturarmer Bereiche mit landschaftlich und ökologisch wertvollen Elementen wie Einzelbäumen, Hecken oder Kleingewässern aufgewertet werden.

Bund und Kanton fördern die Umsetzung solcher Aufwertungs- und Vernetzungsmassnahmen finanziell, wenn die betreffenden Flächen nach den Vorgaben eines Vernetzungsprojekts angelegt und bewirtschaftet werden. Seit 1. Januar 2017 werden die Vernetzungsprojekte von der Abteilung Naturförderung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) betreut und vollzogen. Die Stadt Bern hat seither keinen direkten Einfluss auf Vernetzungsprojekte mehr. Sie kann Vernetzungs- und Aufwertungsmassnahmen jedoch über Massnahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland oder die kommunale Nutzungsplanung (Erlass von Schutzzonen mit entsprechenden Vorschriften) fördern und als Grundeigentümerin im Rahmen von Pächterinnen- und Pächterwechseln Einfluss nehmen.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Kulturland im Westen von Bern bereits heute eine attraktive Naherholungslandschaft ist, die schon jetzt von vielen Erholungssuchenden besucht wird. Er sieht aber auch, dass Potenziale für eine weitere Attraktivierung dieser Landschaft bestehen. Aufgrund der Entwicklungsabsichten im Chantier Bethlehem West und einer allfälligen Stadterweiterung wird der Nutzungsdruck auf diese Region zunehmen.

Bereits 2009 optimierte der Gemeinderat im Berner Westen die zonenrechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Grünen Bands. Erweiterte Landschaftsschutzzonen dienen seither dem Schutz von Waldrändern beim Stegenwald und dem Forst, des natürlichen Bachlaufs des Gäbelbachs und des Südhangs bei Riedern.

Zu Frage 2:

Mit dem Grünen Band meinen die Interpellantinnen die regionale Massnahme L-2 im RGSK der 2. Generation. Ein wichtiger Bestandteil dieser Massnahme betrifft die Berücksichtigung des Grünen Bands bei künftigen Einzonungen in diesem Gebiet. Das Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) weist im Berner Westen zwar einen potenziellen Standort für Stadterweiterungen aus, doch sind derzeit keine Einzonungen geplant. Es gibt deshalb aus Sicht des Gemeinderats keinen Grund, entsprechende Arbeiten zu dieser Massnahme zu forcieren. Hingegen ist das Modellvorhaben Grünes Band gestartet. Die Stadt Bern arbeitet daran aktiv mit. Sie trägt mit dem Modellvorhaben dazu bei, dass die Ziele der regionalen Massnahme rasch und kontinuierlich umgesetzt werden können (siehe auch Antworten zu den Fragen 3 und 4).

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern hat sich im Rahmen der regionalen Massnahme L-2 im RGSK der 2. Generation an der Realisierung der Veloroute 888 «Grünes Band Bern» beteiligt.

Ebenso hat der Gemeinderat Ende 2019 in der Winterhalde zusätzliche Flächen für die Bevölkerung zugänglich gemacht und für die Naherholung eingerichtet. Parallel zur Erweiterung der Grünanlage mit Spielplatz hat die Stadt ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt, indem beispielsweise Weiher angelegt und die bestehende Hecke gestärkt wurden.

Im unteren Abschnitt des Gäbelbachs (Bereich Napoleonbrücke) liess der Gemeinderat in den letzten Jahren ortsfremde Einrichtungen entlang des Gewässers zurückbauen. Gleichzeitig wurden verschiedene Abschnitte aufgewertet und natürlicher gestaltet. Mit diesen Massnahmen am Gewässer konnte auch die Qualität für die Naherholungssuchenden verbessert werden. Das Verweilen am Gewässer ist nun viel einladender.

Im Richtplan Fussverkehr, den der Gemeinderat am 10. Juni 2020 zur Genehmigung durch den Kanton verabschiedet hat, legt er zudem die Grundlagen für Verbesserungen der Fussgängerinfrastruktur und damit der Naherholungsnutzung. Planung und Umsetzung der verschiedenen vorgesehenen neuen Wanderwegverbindungen und weiteren Verbesserungen im Berner Westen sollen prioritär gestartet werden.

Zusammen mit den Gemeinden Köniz, Kehrsatz, Muri, Wohlen, Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach und Ostermundigen hat die Stadt Bern als Teil der Interessengemeinschaft Grünes Band beim Bund das Modellvorhaben Grünes Band zur Förderung eingegeben. Es soll die Umsetzung der Massnahme L-2 ergänzend zur zonenrechtlichen Sicherung unterstützen. Die konkreten Umsetzungsschritte im Rahmen des Modellvorhabens sind noch nicht bekannt und müssen in der nächsten Projektphase des Modellvorhabens entwickelt werden. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) kann sich wegen knapper personeller Ressourcen nicht aktiv ins Modellvorhaben einbringen, unterstützt aber die Koordinationsabsichten der beteiligten Gemeinden.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern ist Teil der Interessengemeinschaft Grünes Band, die das Modellvorhaben beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht hat. Sie beteiligt sich mit Fr. 25 000.00 finanziell am Modellvorhaben und nimmt aktiv in der Behördendelegation sowie im Projektausschuss teil.

Der Gemeinderat erhofft sich, dass die Arbeiten im Modellvorhaben die gemeinsame Haltung der beteiligten Gemeinden zum Landschaftsraum rund um die Kernagglomeration Bern festigen und damit zur Umsetzung der Massnahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) beitragen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Projektstruktur mit der Beteiligung des Kantons am Modellvorhaben die Aufwertung der Agrarlandschaft des Grünen Bands im Rahmen der kantonalen Vernetzungsprojekte befördern wird.

Zu Frage 5:

Es bestehen keine solche Konzepte. Hingegen besteht ein Teilrichtplan (im raumplanerischen Sinne kein Konzept) Landschaft Bottigen-Riedbach-Riedern, den der Gemeinderat am 23. März 2005 im Rahmen der Quartierplanung Stadtteil VI verabschiedet hat und der im Freiraumkonzept 2018 als Instrument zum Erhalt und zur Entwicklung der Natur- und Erholungswerte der Kulturlandschaft aufgeführt ist.

Zu Frage 6:

Wie einleitend ausgeführt, hat die Stadt Bern leider keinen direkten Einfluss auf Vernetzungs- und somit Aufwertungsprojekte in der Kulturlandschaft mehr. Sie hilft deshalb über die Regionalkonferenz und die Arbeiten zum Modellvorhaben indirekt, Vernetzungs- und Aufwertungsprojekte in der Kulturlandschaft anzustossen. Zudem schafft der Gemeinderat im Siedlungsgebiet, insbesondere im Rahmen von Areal- und Chantierentwicklungen, parallel zur Verdichtung neue Pärke und Freiräume. Über die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans Fussverkehr werden diese – nicht zuletzt für die Naherholung – besser mit der Kulturlandschaft verbunden (siehe Antwort zu Punkt 3).

So sieht beispielsweise der Masterplan Chantier Bethlehem West unter anderem entlang der gesamten Fellerstrasse und dem überwiegenden Teil der Riedbachstrasse neue, zusammenhängende Grünräume und mit dem Mittelplatz und dem Bahnhofplatz Nord zwei neue öffentliche Plätze vor. Die Freiraumversorgung pro Kopf wird zwar abnehmen, dafür sollten die neuen Freiräume besser nutzbar werden. 2013 wurde der Brünnenpark als siedlungsbezogener Freiraum im Zusammenhang mit der Überbauung Brünnen und dem Westside fertiggestellt.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat